



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: 0 505 611 A3

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 91119574.1

(51) Int. Cl. 5: B65D 83/00

② Anmeldetag: 16.11.91

(30) Priorität: 05.03.91 DE 4106919

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.09.92 Patentblatt 92/40

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten Recherchenberichts: 09.12.92 Patentblatt 92/50

71 Anmelder: **KAUTEX WERKE REINOLD HAGEN AG**

W-5300 Bonn 3(DE)

⑦2 Erfinder: **Boll, Joachim**

Buchenbitze 17

W-5202 Hennef-Heisterschoss(DE)

Erfinder: **Wagner, Axel**

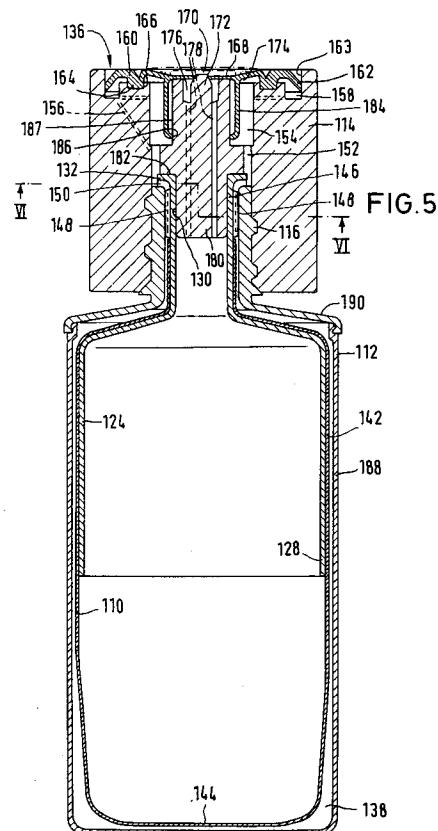
Im Blümeling 15

W-5304 Bad Honnef(DE)

74 Vertreter: **Koepsell, Helmut, Dipl.-Ing.**
Mittelstrasse 7
W-5000 Köln 1(DE)

54 Quetschflasche mit Innenbehälter.

57) Die Erfindung betrifft eine Quetsch-Verpackung mit einem elastisch verformbaren Außenbehälter (112) und einem das Füllgut aufnehmenden Innenbehälter (110), der im mittleren Bereich seiner Längserstreckung im wesentlichen quer zu seiner Längsachse in zwei Abschnitte (122, 124) unterteilt ist. Der der Abgabeöffnung (170) zugekehrte Abschnitt (124) ist als Stützkörper (124) ausgebildet oder mit einem solchen versehen. Zumindest der der Abgabeöffnung (170) abgekehrte Abschnitt (122) ist beutelartig, flexibel ausgebildet, so daß er unter der Einwirkung einer Druckdifferenz zwischen Atmosphärendruck und dem Gasdruck im Raum (138) zwischen Außenbehälter (122) und Innenbehälter (110) unter Verdrängung des in ihm enthaltenen Füllgutes in Richtung auf die Abgabeöffnung (170) leicht plastisch verformbar ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 9574

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5) |
|---|--|--------------------------|--|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betreift Anspruch | |
| X | FR-A-2 081 244 (BOUET) * Das ganze Dokument * | 1-4, 6 | B 65 D 83/00 |
| Y | --- | 5, 7-9, 14-15 | |
| A | WO-A-8 601 489 (HAFINA TREUFINANZ AG) * Zusammenfassung * & EP-A-0 190 169 (Kat. D) --- | 1 | |
| Y | DE-A-1 425 866 (GILLETTE CO.) * Seite 8, Absatz 4 - Seite 9, Absatz 1; Abbildung 2 * | 5, 8-9 | |
| Y,D | EP-A-0 305 003 (THE PROCTER & GAMBLE CO.) * Das ganze Dokument * | 7, 14-15 | |
| | ----- | | |
| | | | RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5) |
| | | | B 65 D |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| Recherchenort EPO FORM 1502 03/82 (P0403) DEN HAAG | Abschlußdatum der Recherche 17-06-1992 | Prüfer BRIDAUT A.A.Y. | |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | I : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | | |

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.
nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentanspruch : 1
Patentansprüche: 2-9,14-15
2. Patentansprüche: 10-13

Die Ansprüche 2-9 und 14-15 beschreiben eine Quetschverpackung mit einem flexiblen Innenbehälter, der mit einem Stützkörper versehen ist. Die Ansprüche 10-13 beschreiben ein Belüftungsventil für eine Quetschverpackung, die mit einem flexiblen Innenbehälter versehen ist.

Der in Anspruch 1 beschriebene Gegenstand ist nicht erfinderisch, nachdem er sich für den Fachmann aus den Druckschriften FR - A - 2 081 244 und WO - A - 8 601 489 ohne weiteres ergibt.

Der Gegenstand der Ansprüche 10-13 hat nichts Erfinderrisches gemeinsam mit dem der Ansprüche 2-9 und 14-15. Deshalb ist die Anmeldung nicht einheitlich "a posteriori" (Regel 30 EPU).

Die Recherche wurde ausser für den Anspruch 1 nur für die Anspruchsgruppe 2-9,14,15 durchgeführt (Teilrecherchenbericht Regel 46,1 EPU).